

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft St. Ida-Wohnen am Ida-Stift-EG
Anschrift	Bernhardstr. 3, 46284 Dorsten
Telefonnummer	02362 996028
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	a.wuerfel@smmp.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Senioren-Wohngemeinschaften „St. Ida Wohnen“ (EG und OG) mit jeweils 12 Plätzen liegen in einem ruhigen Wohngebiet in Dorsten-Holsterhausen. Das Zentrum ist gut zu Fuß erreichbar. Im Obergeschoss befindet sich eine baugleiche Wohngemeinschaft.

Die Räume wirken hell, freundlich und wohnlich. Im Eingangsbereich gibt es Sitzmöglichkeiten und einen Fernseher. Die Böden und Zimmer waren sauber und gepflegt. Die Bewohnenden können ihre Zimmer individuell einrichten. An den Zimmertüren befinden sich eigene Briefkästen. Die Fenster haben Jalousien.

Die Wohngemeinschaft verfügt über WLAN, das derzeit verbessert wird. Auf Wunsch kann eine Notrufklingel eingerichtet werden.

Der Gemeinschaftsraum mit Küche ist offen gestaltet. Von dort gelangt man in den Garten mit Terrasse. Durch die übersichtliche Gestaltung können sich die Bewohnenden gut orientieren. Insgesamt vermitteln die Wohngemeinschaften einen sicheren und wohnlichen Eindruck.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Mahlzeiten werden in der Wohngemeinschaft zubereitet. Das Mittagessen wird mit den Bewohnenden abgestimmt und über einen Speiseplan bekanntgegeben. Es wurde empfohlen, den Plan größer auszudrucken und zusätzlich in die Briefkästen zu verteilen.

Vorlieben und Unverträglichkeiten werden vor dem Einzug erfragt. Die Lebensmittel werden geliefert. Das Essensangebot ist angemessen.

Die Küche war sauber. Reinigungsmittel sollten jedoch sicher verschlossen aufbewahrt werden.

Die Reinigung übernimmt eine Reinigungskraft. Die Wäsche wird vor Ort gewaschen. Die hauswirtschaftliche Versorgung wird von einer Fachkraft begleitet.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die soziale Teilhabe ist aus Sicht der WTG-Behörde noch nicht vollständig ausreichend. Angebote finden bisher vor allem am Nachmittag statt. Es wurde empfohlen, auch vormittags Aktivitäten anzubieten, zum Beispiel eine Zeitungsrunde. Diese sollen gut sichtbar ausgehängt und in die Briefkästen verteilt werden.

Es gibt Feste wie Sommer- und Karnevalsfeste sowie Gottesdienste. Auch Kinder aus dem Kindergarten besuchen die Einrichtung.

Die Bewohnenden nehmen gern an Angeboten teil und helfen im Alltag, zum Beispiel beim Tischdecken oder beim Ausräumen der Spülmaschine.

Der Garten wird für Aktivitäten im Freien genutzt.

Information und Beratung:

Angehörige und Bewohnende können sich bei Besuchen und Gesprächen über die Wohngemeinschaft informieren. Die Preise sind transparent. Der letzte Prüfbericht hing aus.

Es gibt ein Beschwerdesystem. Bewohnende werden darüber informiert. Ein Beschwerdebriefkasten fehlte. Es wurde empfohlen, einen Briefkasten für Lob und Kritik anzubringen.

Beschwerden können bei allen Mitarbeitenden abgegeben werden. Sie werden aufgeschrieben und von der Hausleitung bearbeitet.

Das Geld der Bewohnenden wird zentral in einem Safe in der Erdgeschoss-WG verwaltet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt regelmäßige Nutzerversammlungen. Dort können die Bewohnenden mitbestimmen.

Die Rechte zur Mitgestaltung von Freizeit und Essen werden beachtet. Wünsche werden umgesetzt.

Protokolle der Versammlungen wurden eingesehen.

Personelle Ausstattung:

Die Dienstplanung erfolgt über einen gemeinsamen Dienstplan für beide Wohngemeinschaften (Früh-, Spät- und Nachtdienst).

Die Personalausstattung ist gut. In den Diensten arbeiten Pflegefachkräfte, Assistenz- und Betreuungskräfte. Es gibt eine Rufbereitschaft, wenn keine Fachkraft vor Ort ist. Nachts ist eine Pflegekraft für beide Wohngemeinschaften im Einsatz.

Es finden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen statt. Mitarbeitende können sich weiterqualifizieren. Wünsche dazu werden in Mitarbeitergesprächen besprochen. Die Hausleitung ist zusätzlich Wundexpertin.

Pflege und Betreuung:

Die angetroffenen Bewohnenden waren gepflegt und gaben an, dass es ihnen gut geht. Insgesamt gab es nur einen geringen Pflegebedarf und wenige Risiken.

In den Unterlagen wurden kleinere Mängel im Pflegeprozess festgestellt. Dazu erfolgte eine Beratung.

Auch zu Beratungsgesprächen und deren Qualität wurde gesprochen und beraten.

Die Überprüfung der Medikamente war ohne Beanstandungen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die notwendigen Konzepte zur Gewaltprävention und zum Vermeiden freiheitseinschränkender Maßnahmen sind vorhanden und werden umgesetzt.

Es gab keine Gewaltvorfälle. Auch freiheitseinschränkende Maßnahmen wurden zum Zeitpunkt der Prüfung nicht angewendet.

Hinweis:

Laut Angaben der Anbieterin handelt es sich um zwei getrennte Wohngemeinschaften. Bei der Begehung wurde jedoch festgestellt, dass sich beide Bereiche teilweise vermischen.

So gibt es einen gemeinsamen Dienstplan, das Personal arbeitet in beiden Etagen, es gibt nur einen Medikamentenraum und die Eigengeldverwaltung erfolgt gemeinsam.

Da die Einrichtungen ansonsten mängelfrei sind, wird diese organisatorische Vermischung von der WTG-Behörde derzeit akzeptiert und es sind keine Maßnahmen erforderlich.